Drucksache: 0030/2009/BV Heidelberg, den 11.02.2009

Stadt Heidelberg Dezernat II, Tiefbauamt

> L534 Ziegelhäuser Landstraße Felssicherung Russenstein - Ausführungsgenehmigung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Neuenheim	10.03.2009	Ö	O ja O nein O ohne	
Bauausschuss	31.03.2009	Ö	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.04.2009	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0030/2009/BV 00193742.doc

.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Bauausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Felssicherung Russenstein mit Gesamtkosten von 500.000 € (TH 66 2009/2010, Seite 10 und Seite 22, Projektnummer 8.66110919.700).

Drucksache: 0030/2009/BV

00193742.doc

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - (Codierung) berührt:

7iel/e·

MO 4 + A

 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung:

Durch die Felssicherung werden mögliche Gesteinsabgänge auf die L 534 und den Haarlaßweg verhindert und eine dauerhafte Sicherung des

fließenden Verkehrs erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

II. Begründung:

Die L534 Ziegelhäuser Landstraße stellt eine stark befahrene Ost-West-Verbindung entlang des Neckars zwischen Neuenheim und Ziegelhausen dar. Zwischen den beiden Ortsteilen zweigt der Haarlaßweg bergseitig ab.

Die Ziegelhäuser Landstraße sowie der Haarlaßweg verlaufen am Fuß eines bewaldeten Steilhanges, aus dem Felsklippen herausragen. Der Hang gehört zum Naturschutzgebiet Russenstein. Anlässlich von Ortsbegehungen wurden erhebliche Felssturz- und Steinschlagrisiken festgestellt, die die L534, Ziegelhäuser Landstraße bzw. den Haarlaßweg direkt gefährden.

Aufgrund der Gefährdung der L534 und des Haarlaßweges sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Fangzäune erstellen, ca. 400 m
- Felsnägel einbauen, ca. 66 Stück
- Felsabtrag, ca. 5 m³
- Baumfällarbeiten entlang der L534 und des Haarlaßweges
- Ausgleichsmaßnahmen gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan

Es entstehen folgende Kosten:

Baukosten420.000 €Baunebenkosten35.000 €Unvorhergesehenes45.000 €Gesamtkosten500.000 €

Drucksache: 0030/2009/BV ... 00193742.doc

Die Maßnahme liegt im Naturschutzgebiet Russenstein. Darüber hinaus handelt es sich um ein FFH-Gebiet.

Umfangreiche Gutachten, ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung mussten erarbeitet werden.

Diese waren die Voraussetzungen, um die Befreiungen gemäß § 79 in Verbindung mit § 78 Absatz 1 Nr. 1 NatschG und gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 2 BNatschG vom Regierungspräsidium Karlsruhe zu erlangen.

Es ist vorgesehen, die einzelnen Maßnahmen im Zeitraum November 2009 bis Dezember 2010 auszuführen.

Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 66 bei Projektnummer 8.66110919.700 in Höhe von 100.000 € in 2009 und 400.000 € in 2010 zur Verfügung.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die Ausführung der Maßnahme mit Gesamtkosten von 500.000 € zu genehmigen.

gez.

Bernd Stadel

Drucksache: 0030/2009/BV 00193742.doc